

## Die Verbandsgemeinde Brohltal informiert:

### Neuer Grundsteuerbescheid 2025: Wichtige Informationen für Grundstückseigentümer

Ab 2025 erhalten Grundstückseigentümer ihre Grundsteuerbescheide auf Basis der im Rahmen der Grundsteuerreform ermittelten neuen Werte. Diese Bescheide werden von der jeweiligen Ortsgemeinde ausgestellt, in deren Zuständigkeitsbereich sich das Grundstück befindet. Die Berechnungsgrundlagen basieren auf den durch das Finanzamt festgestellten neuen Grundsteuerwerten, die ab dem Stichtag 01.01.2025 anstelle der bisherigen Einheitswerte gelten.



Bereits seit Oktober 2022 wurden die Feststellungen der neuen Grundsteuerwerte sowie die darauf aufbauenden Festsetzungen des Grundsteuermessbetrags den Eigentümern durch das Finanzamt zugestellt. Diese bilden die Grundlage für die nun von den Ortsgemeinden festgesetzte Grundsteuer.

**Bislang sind noch nicht alle Daten wegen der Verfahrensumstellung verarbeitet. Daher verschiebt sich die Versendung der Steuerbescheide in 2025 auf Anfang April. Grundstückseigentümer werden daher gebeten, die Zusendung der Steuerbescheide zunächst abzuwarten und vorab keine Zahlungen zu leisten.**

Das heißt, dass im Februar die Fälligkeit für die Grundsteuer ausgesetzt wird. Die Fälligkeit aus Februar wird mit der Fälligkeit Mai gemeinsam veranlagt. Dies bedeutet für die Steuerpflichtigen, dass die Raten für die Abgaben für 2025 erstmalig am 15.05.2025 fällig sind.

#### Zahlung und Kontakt bei Rückfragen

Die im Bescheid ausgewiesene Grundsteuer wird für den Zeitraum ab dem 01.01.2025 ermittelt und direkt an die zuständige Ortsgemeinde gezahlt.

Bei Rückfragen unterscheiden sich die Zuständigkeiten wie folgt:

**1. Fragen zum Grundsteuerbescheid** (z. B. zu Zahlung, Hebesatz oder Erlass der Grundsteuer) beantwortet die Verbandsgemeindeverwaltung. Die Kontaktdaten können dem Grundsteuerbescheid entnommen werden.

**2. Fragen zum Grundsteuerwert oder Grundsteuermessbetrag** richten Grundstückseigentümer bitte schriftlich an das für das Grundstück zuständige Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Die Kontaktdaten sind auf den entsprechenden Bescheiden zu finden.

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform und weitere Hilfestellungen sind auf der Website des Landesamtes für Steuern Rheinland-Pfalz (<https://fst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform>) verfügbar.

#### Hinweis bei laufenden Einspruchsverfahren

Wurde ein Einspruch gegen die Feststellung des Grundsteuerwerts oder den Grundsteuermessbetrag eingelegt, wird dieses Verfahren durch den Erhalt des Grundsteuerbescheids nicht abgeschlossen. Die Grundsteuer ist dennoch fristgerecht an die Ortsgemeinde zu zahlen.